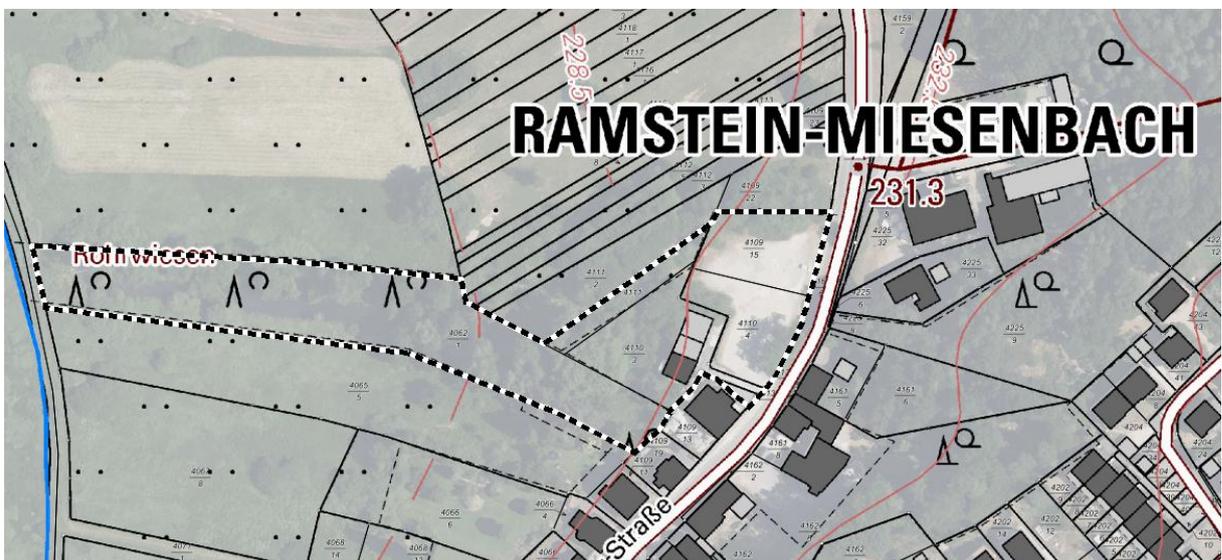




**Flächennutzungsplan  
der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach  
10. Änderung „Wohnpark bei den Luderwiesen“  
in der Stadt Ramstein-Miesenbach  
Kreis Kaiserslautern**

**Vorentwurf**

**Umweltbericht**



August 2025





### **Ausfertigungsvermerk:**

Es wird hiermit bescheinigt, dass die vorliegende Fassung des Erläuterungsberichtes zum Umweltbericht mit der Fassung, die im Verfahren nach § 3 (2) BauGB offen gelegen hat und Gegenstand des Satzungsbeschlusses des Verbandsgemeinderates Ramstein-Miesenbach war, übereinstimmt.

### **Träger der Bauleitplanung**

Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach  
Am Neuen Markt 6  
66877 Ramstein-Miesenbach

Ramstein-Miesenbach, im März 2025

### **Bearbeiter**

Lindschulte Kaiserslautern  
Albert-Schweizer-Straße 84  
67655 Kaiserslautern

Kaiserslautern, im August 2025



## Gliederung

[Grundlage: Anlage 1 (zu § 2 Abs. 4, §§ 2a und 4c) BauGB]

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>5</b>
1.1	Ziele und Inhalte der Änderung	5
1.2	Beschreibung der Änderung	7
1.3	Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB	8
<b>2.</b>	<b>Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen</b>	<b>8</b>
2.1.1	Fachgesetze	8
2.1.2	Fachplanungen	8
2.1.3	Schutzgebiete	9
2.1.4	Flächen für Naturschutzmaßnahmen	9
<b>3.</b>	<b>Beschreibung und Bewertung der Umwelt</b>	<b>10</b>
3.1	Naturräumliche Gegebenheiten	10
3.1.1	Naturräumliche Gliederung	10
3.1.2	Relief/Geologie	11
3.1.3	Heutige potenzielle natürliche Vegetation	12
3.2	Bestandsaufnahme und Bewertung der Auswirkungen durch geplante Änderungen	12
3.2.1	Schutzgut Fläche	12
3.2.2	Schutzgut Boden	12
3.2.3	Schutzgut Wasser	13
3.2.4	Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	14
3.2.5	Schutzgut Luft, Klima, Klimawandel	15
3.2.6	Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit	15
3.2.7	Schutzgut Landschaft	16
3.2.8	Schutzgut kulturelles Erbe	16
3.3	Wechselwirkungen	16
3.4	Kumulierung von Vorhaben	16
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassung der Erheblichkeit der verbleibenden Eingriffe</b>	<b>17</b>
4.1	Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	17
4.2	Eingesetzte Techniken und Stoffe	17
4.2.1	Begrenzung der Auswirkung schwerer Unfälle	17
<b>5.</b>	<b>Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen</b>	<b>18</b>
5.1	Anderweitige Planungsmöglichkeiten	18
<b>6.</b>	<b>Zusätzliche Angaben</b>	<b>19</b>
6.1	Merkmale der verwendeten technischen Verfahren, Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung	19



6.2	Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung	19
<b>7.</b>	<b>Allgemein verständliche Zusammenfassung</b>	<b>20</b>
<b>8.</b>	<b>Quellen</b>	<b>21</b>

### **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1	Lage der Plangebiete in Ramstein-Miesenbach	5
Abbildung 2	Ausschnitt aus aktuell gültigem Flächennutzungsplan der VG Ramstein-Miesenbach	6
Abbildung 3	1. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Ramstein-Miesenbach	7
Abbildung 4	Biotoptypenkartierung im Plangebiet	14

### **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1	Zu erwartende Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter und ihre Bewertung	17
-----------	---	----

### **Quellenangaben**

#### **Geobasisdaten**

Für die Abbildungen werden teilweise Grundlagen des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz (LVermGeo) verwendet (© GeoBasis-DE/LVermGeoRP2025, dl-de/by-2-0, [www.lvermgeo.rlp.de](http://www.lvermgeo.rlp.de))

## 1. Einleitung

### 1.1 Ziele und Inhalte der Änderung

In der Stadt Ramstein-Miesenbach soll in Ramstein, am Ortsausgang der Miesenbacher Straße in Richtung Miesenbach, ein Wohnpark mit drei Mehrfamilienhäusern realisiert werden. Dazu wird derzeit ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Da die Fläche im Flächennutzungsplan mit entgegengesprechenden Nutzungen deklariert ist, muss zur Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ebenfalls eine Teiländerung des Flächennutzungsplans durchgeführt werden.

Das Änderungsgebiet liegt im Norden des Stadtgebietes und hat eine Größe von 1,1 ha. Der östliche Teil ist bereits bebaut bzw. wird als Parkfläche genutzt. Der westliche Teil besteht aus ausgedehnten Gehölz- bzw. Waldstrukturen mit einem Teich. Außerdem befindet sich dort die Mohrbachau. Dieser Teil bleibt unberührt.

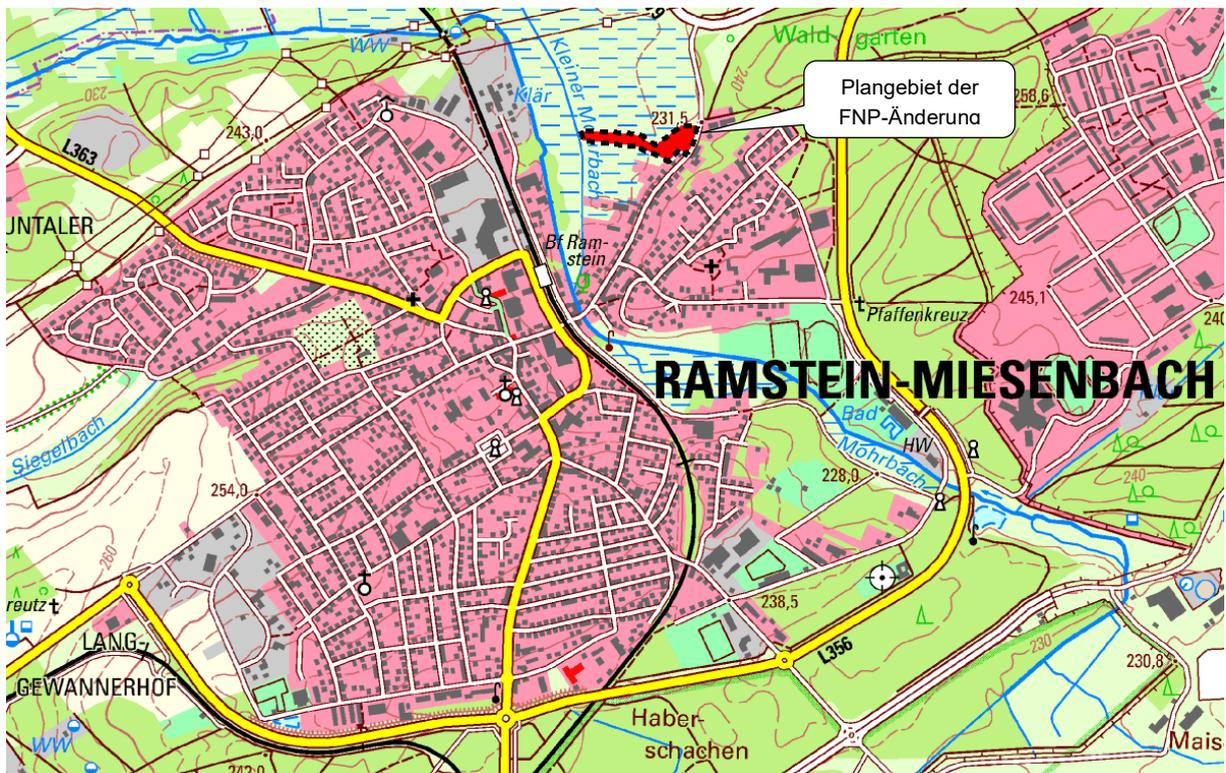


Abbildung 1 Lage der Plangebiete in Ramstein-Miesenbach

Im aktuellen gültigen Flächennutzungsplan der VG Ramstein-Miesenbach ist der östliche Teil des Änderungsbereichs als bestehendes Mischgebiet dargestellt, der restliche Teil ist als Fläche für die Landwirtschaft sowie als Ausgleichsfläche dargestellt.

Das geplante Vorhaben erstreckt sich über die Mischgebietsdarstellung hinaus, zudem soll eine Wohnnutzung entstehen. Deshalb ist der Flächennutzungsplan der VG Ramstein-Miesenbach zu ändern.

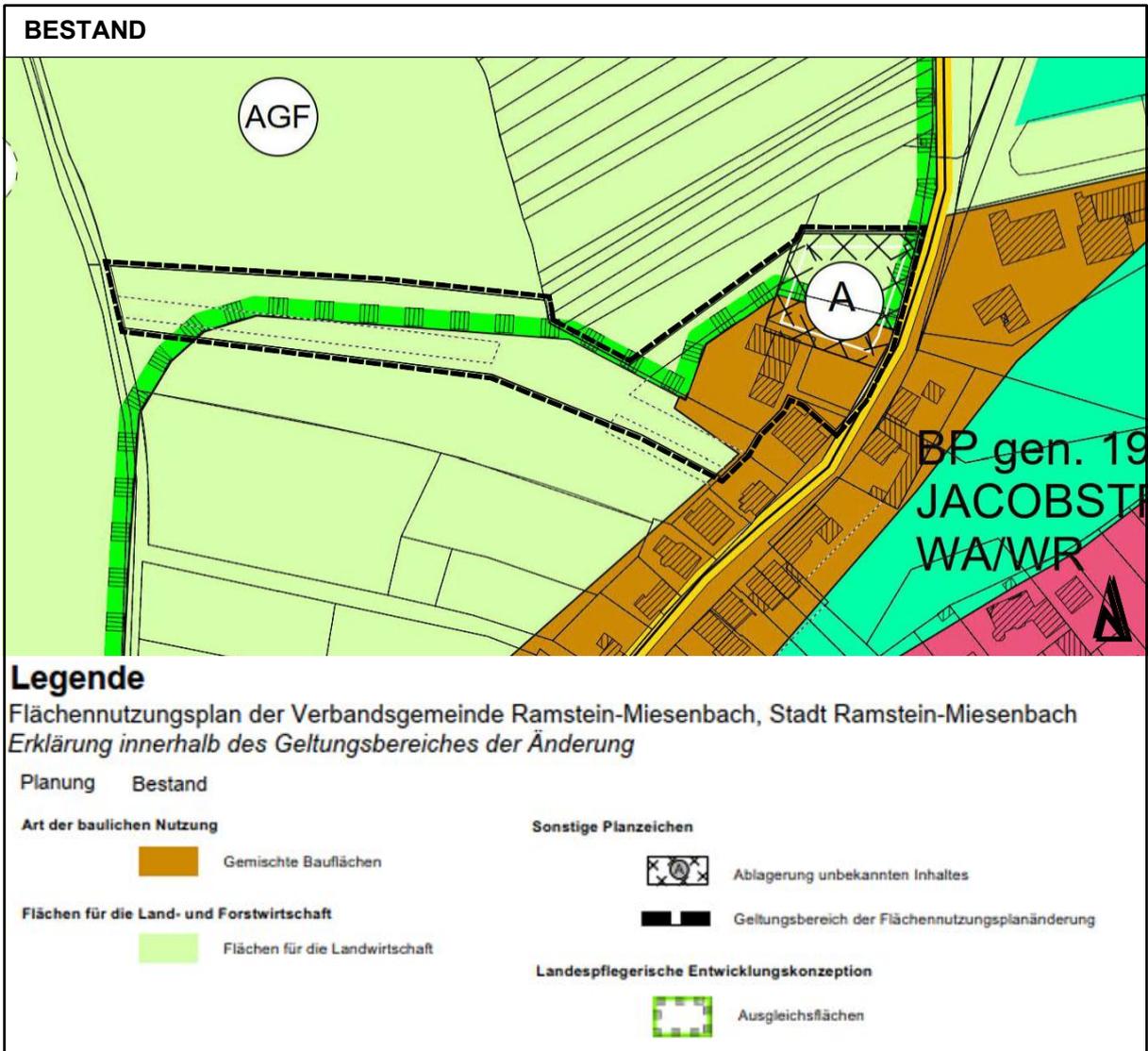


Abbildung 2 Ausschnitt aus aktuell gültigem Flächennutzungsplan der VG Ramstein-Miesenbach

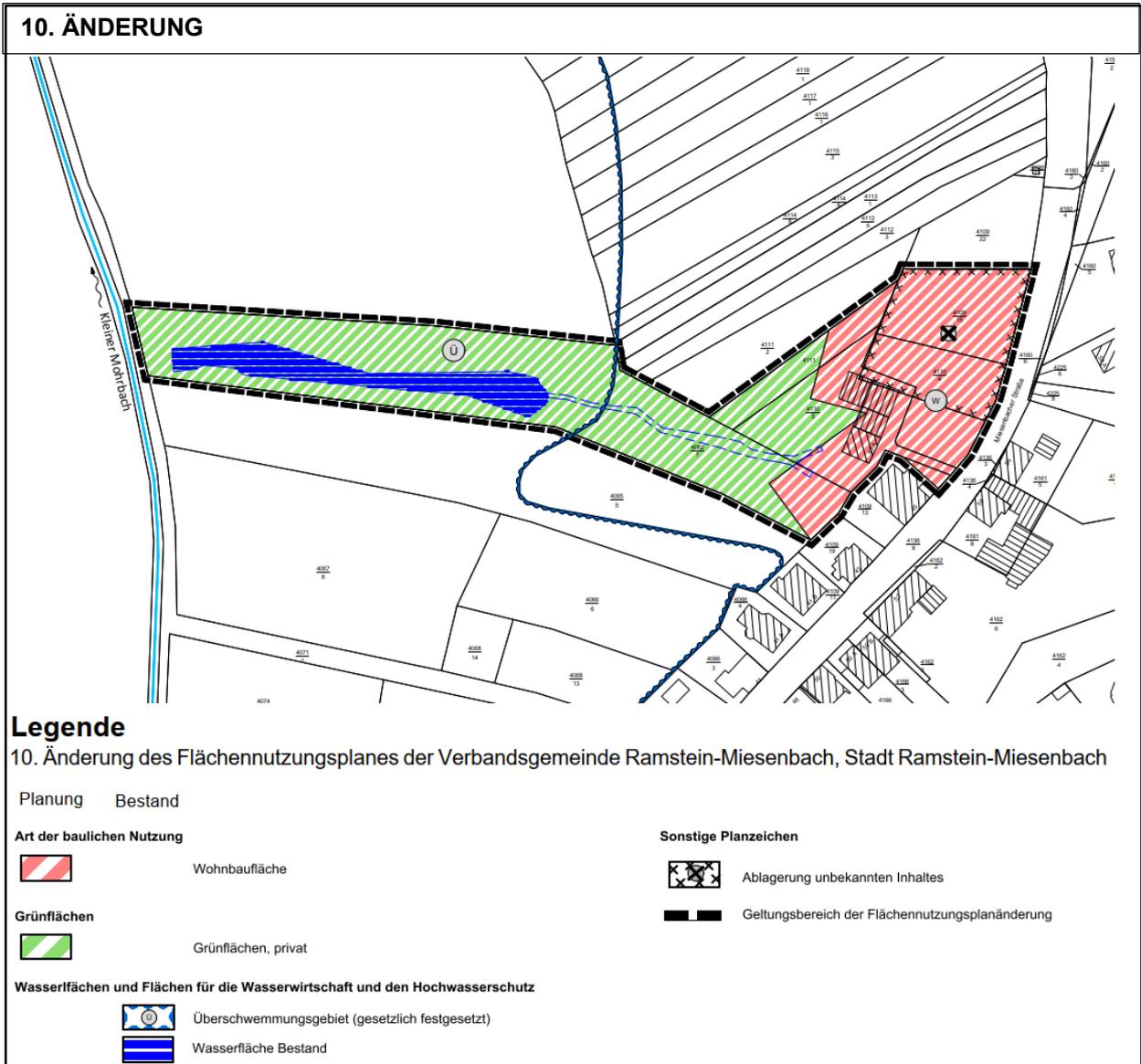


Abbildung 3 1. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Ramstein-Miesenbach

## 1.2 Beschreibung der Änderung

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans sieht vor, im Plangebiet Wohnbaufläche sowie private Grünfläche auszuweisen. Die bisher ausgewiesene Ausgleichsfläche bleibt in ihrer Nutzung und Biotopausstattung erhalten.

Diese Änderung ist notwendig, um den Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan heraus entwickeln zu können.



### **1.3 Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB**

Die Verbandsgemeinde legt fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Umweltbelange für die Abwägung erforderlich sind.

Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode n sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplanes angemessener Weise verlangt werden kann. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

## **2. Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen**

### **2.1.1 Fachgesetze**

Um die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB ausreichend zu berücksichtigen und in die Abwägung einzubringen, wird nach § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. Die darin ermittelten und bewerteten voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen werden im vorliegenden Umweltbericht beschrieben. Der Umweltbericht bildet nach § 2a BauGB einen gesonderten Teil der Begründung der 8. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans 2017. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

Als allgemeine Zielsetzungen sind nach § 1 Abs. 1 BNatSchG Natur und Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen [...] so zu schützen, dass

1. die biologische Vielfalt,
2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie
3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

auf Dauer gesichert sind; [...].

Diese Ziele werden durch die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen beachtet.

### **2.1.2 Fachplanungen**

#### Landesentwicklungsprogramm IV

Im LEP IV 2008 war die Stadt Ramstein-Miesenbach bis zur 2. Teilfortschreibung als freiwillig kooperierendes Mittelzentrum mit der Stadt Landstuhl dargestellt. Mit der 2. Teilfortschreibung des LEP IV wurde diese Kooperation aufgehoben und die Stadt Ramstein-Miesenbach wurde als Grundzentrum herabgestuft.

#### Regionalplanung

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Regionalen Raumordnungsplanes/ROP Westpfalz (Planungsgemeinschaft Westpfalz). Der ROP Westpfalz ist seit dem 06. August 2012 rechtsverbindlich.



Gleiches gilt für die 1. Teilfortschreibung 2014 (rechtswirksam seit 16. März 2015), 2. Teilfortschreibung 2016 (rechtswirksam seit 18. Mai 2020) und 3. Teilfortschreibung 2018 (rechtswirksam seit 18. Mai 2020).

Der westliche Teil des Plangebiets ist als Vorranggebiet Regionaler Grünzug und als Regionaler Grünzug dargestellt.

#### Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS)

In der Planung vernetzter Biotopsysteme sind für das Plangebiet im östlichen Teil „Ackerflächen, Rebfluren, Obstplantagen“ und „Nass- und Feuchtwiesen (einschl. Kleinseggenriede); Wiesen und Weiden mittlerer Standorte“ dargestellt. Westlich sind „Ackerflächen, Rebfluren, Obstplantagen; Bäche und Bachuferwälder, Gräben; Übrige Wälder und Forsten“ und „Ackerflächen, Rebfluren, Obstplantagen; Pioniervegetation; Röhrichte und Großseggenriede; Wiesen und Weiden mittlerer Standorte“ zu finden.

Als Ziel ist eine biotoptypenverträgliche Nutzung definiert.

#### **2.1.3 Schutzgebiete**

Gemäß LANIS sind im Plangebiet und in unmittelbarer Nähe weder Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler oder geschützte Landschaftsbestandteile vorhanden, die durch das geplante Vorhaben beeinträchtigt werden.

Das nächstgelegene Schutzgebiet ist die "Westricher Moorniederung (FFH-7000-105)" im Süden in 1,3 km Entfernung, ein FFH-Gebiet. Die Planung wird dieses Schutzgebiet jedoch nicht tangieren.

Das nächstgelegene Naturschutzgebiet ist die "Östliche Pfälzer Moorniederung (NSG-7300-202)" ebenfalls im Süden in 1,3 km Entfernung.

#### **2.1.4 Flächen für Naturschutzmaßnahmen**

Im Landesinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS) sind die mit Naturschutzmaßnahmen belegten Flächen dargestellt.

Im Plangebiet sind keine Flurstücke im Eigentum des Naturschutzes (FSN) oder Flurstücke gepachtet durch die Naturschutzbehörde (FSP) sowie MAS-Maßnahmen, Kompensationsmaßnahmen (KOM), Ökokontoflächen (OEK) und Flächen mit Ersatzzahlungsmaßnahmen (EMA, MAE) vorhanden. Auch Eingriffsverfahren (EIV) liegen im Plangebiet nicht vor.



### 3. Beschreibung und Bewertung der Umwelt

Der Umweltzustand und die besonderen Umweltmerkmale im unbeplanten Zustand werden nachfolgend auf das jeweilige Schutzgut bezogen dargestellt, um die besondere Empfindlichkeit von Umweltmerkmalen gegenüber der Planung herauszustellen und Hinweise auf ihre Berücksichtigung im Zuge der planerischen Überlegung zu geben.

Anschließend wird die mit der Durchführung der Planung verbundene Veränderung des Umweltzustandes dokumentiert und bewertet. Die mit der Planung verbundenen Umweltwirkungen werden deutlich herausgestellt, um daraus anschließend Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zur Kompensation erheblich negativer Umweltwirkungen abzuleiten.

Durch die EU-Umwelthaftungsrichtlinie und das daraus abgeleitete Umweltschadensgesetz soll auf der Grundlage des Verursacherprinzips ein Ordnungsrahmen für die Umwelthaftung auch bezüglich der Biodiversität (Boden, Wasser, Luft, Flora und Fauna) geschaffen werden. Der vorliegende Umweltbericht ist - i. V. m. der darin enthaltenen Abarbeitung der Eingriffsregelung - damit für die Rechtssicherheit der Planung von zentraler Bedeutung.

#### 3.1 Naturräumliche Gegebenheiten

##### 3.1.1 Naturräumliche Gliederung

Zur räumlich ökologischen Einordnung von Bereichen in einem großräumigeren Zusammenhang werden "naturräumliche Einheiten" (Naturräume) als Ordnungskategorien definiert.

Naturräumliche Einheiten sind Abschnitte der Erdoberfläche mit einem einheitlichen Gefüge, das sich aus der räumlichen Verteilung und dem Zusammenwirken der natürlichen Faktoren Gestein, Boden, Relief, Klima, Vegetation usw. ergibt.

Der Geltungsbereich liegt im Naturraum „Untere Lauterhöhen“ (193.17) und „Nordrand der Westpfälzer Moorniederung“ (192.3) die zur Großlandschaft „Großlandschaft Saar-Nahe-Bergland“ (19) gehört.

Die Untere Lauterhöhe ist im Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung (LANIS) wie folgt beschrieben<sup>1</sup>:

Die Unteren Lauterhöhen sind in ihrer Entstehungsgeschichte als Reste eines alten Taltroges der Lauter anzusehen. Sie lassen sich als flaches Hügelland mit sanftgewellten Höhenrücken und Kuppen mit Höhen um 300 m ü.NN beschreiben. Zahlreiche Täler mit ihren Nebentälern, die oftmals als Trockentäler ausgebildet sind, durchziehen den Raum in verschiedensten Richtungen. Sie beginnen mit weiten, schüsselförmigen und oft auch langgestreckten Dellen, die unterschiedlich stark durchfurcht sind. Die Talhänge sind in der Regel sanft ausgeformt und nur stellenweise im Bereich anstehender härterer Gesteinsschichten steiler.

<sup>1</sup>Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (o.J.): Landschaften in RLP, [https://landschaften.naturschutz.rlp.de/landschaftsraeume.php?lr\\_nr=193.17](https://landschaften.naturschutz.rlp.de/landschaftsraeume.php?lr_nr=193.17), zugegriffen am 14.01.2025.



Der Landschaftsraum ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt und abwechslungsreich strukturiert. Grünland bestimmt die weiten Täler und breitet sich auch entlang von Quellbachfächern und Hangmulden weit aus. Der Grünlandanteil beträgt über 40% und schließt eine hohe Zahl von Feuchtgebieten bzw. oft auch Magerwiesen und -weiden ein. An den Hängen und um die Siedlungen beleben Streuobstbestände das Bild. Der Landschaftsraum ist durch zahlreiche, oft inselartige Waldbestände geringer und mittlerer Ausdehnung gegliedert.

Nur vereinzelt liegen große ungegliederte Offenlandflächen vor. Die Dörfer wurden meist als Talsiedlungen angelegt, rücken aber im flachen Hügelland teilweise auch bis in Kuppennähe vor. Besonders im Nordteil hat sich die dörfliche Prägung der Orte erhalten. Im Südteil haben sich die Orte im Einflussbereich von Kaiserslautern stark ausgedehnt.

Der Nordrand der Westpfälzer Moorniederung ist im Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung (LANIS) wie folgt beschrieben<sup>2</sup>:

Der Landschaftsraum bildet den schmalen, fast ebenen und nur sanft nach Norden ansteigenden Randsaum der Westpfälzer Moorniederung zum Nordpfälzer Bergland, der nur von den Tälern bzw. Mulden einiger, aus dem Bruch nach Norden fließender Bäche gegliedert wird.

Obwohl die sandigen, nur schwach lehmigen Böden wenig nährstoffreich sind, werden sie im Mittel- und Westteil landwirtschaftlich genutzt. Hier verblieb nur in kleinen Restparzellen Wald, vorwiegend Kiefernwald. Die Flur wird ackerbaulich genutzt, entlang der Bäche liegt Grünland vor. In der Umgebung von Waldmohr prägt Streuobst das Landschaftsbild.

Im Ostteil, von Ramstein bis Siegelbach, ist die Bruchrandzone fast durchgängig bewaldet. Auch hier dominiert Nadelwald. Die Wälder werden nur von einigen anmoorigen Talgründen unterbrochen, die auf die Nähe zum Landstuhler Bruch hinweisen.

Besonders hervorzuheben ist das Quellgebiet des Bruchbachs bei Rodenbach mit Komplexen von Feucht- und Nasswiesen, Bruchwäldern und Moorrelikten.

Die Randzone der Moorniederung stellte einen bevorzugten Siedlungsstandort dar. Sie wird daher durch eine dichte Kette von Ortschaften geprägt, die im Umfeld von Ramstein durch Industrie, Gewerbe und militärische Anlagen Tendenz zu einem Siedlungsband aufweist.

### 3.1.2 Relief/Geologie

Das Plangebiet liegt auf 227 m ü. NN bis 231,32 m ü. NN. Das Gelände ist relativ eben, fällt nur leicht von Osten nach Westen hin ab.

In der Rutschungsdatenbank des Landesamts für Geologie und Bergbau sind im Plangebiet keine Massenbewegungen erfasst.

<sup>2</sup>Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (o.J.): Landschaften in RLP, [https://landschaften.naturschutz.rlp.de/landschaftsraeume.php?lr\\_nr=192.3](https://landschaften.naturschutz.rlp.de/landschaftsraeume.php?lr_nr=192.3), zugegriffen am 14.01.2025.



### 3.1.3 Heutige potenzielle natürliche Vegetation

Die Einheiten der heutigen potenziellen natürlichen Vegetation (hpnV) sind aus den heutigen standörtlichen Gegebenheiten abgeleitet. Sie geben an, welche Pflanzengesellschaften sich ohne Einfluss des Menschen auf die vorhandenen Standortverhältnisse einstellen würden. Sie sind damit Ausdruck des natürlichen Standortpotenzials des Untersuchungsraumes.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans würden sich aufgrund der Standortverhältnisse im Osten ein Hainsimsen-Buchenwald (BAb) in einer gering basenreichen Ausprägung sowie ein Stieleichen-Hainbuchenwald (auf Silikat) in einer mäßig hohen Basenstufe entwickeln. Im westlichen Bereich könnte sich ein durchrieselter Erlen- und Eschensumpf mit einer mäßig geringen Basenstufe ausbilden. Zudem wäre dort ein waldfreies Niedermoor zu erwarten, bei dem die Basenstufe undifferenziert bleibt.

## 3.2 Bestandsaufnahme und Bewertung der Auswirkungen durch geplante Änderungen

### 3.2.1 Schutzgut Fläche

Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von 1,11 ha.

Es handelt sich im östlichen Teil um teilweise bereits bebaute bzw. versiegelte Fläche. Der mittlere Teil ist mit Fichtenwald bestanden, der im westlichen Teil in Bruchwald und Weidengebüsch übergeht. Im westlichen Teil des Geltungsbereiches existiert ein Staugewässer (Teich).

### Umweltauswirkungen

Durch die Neubebauung des Plangebietes wird Neuversiegelung in einer Höhe von maximal 1 177 m<sup>2</sup> möglich. Damit geht bisher unversiegelte Fläche verloren.

### 3.2.2 Schutzgut Boden

Der Boden nimmt mit seinen vielfältigen Funktionen eine zentrale Stellung im Ökosystem ein und ist damit ein wichtiger Bestandteil der natürlichen Lebensgrundlagen. Mit Grund und Boden soll daher gemäß § 1a Abs. 1 BauGB sparsam umgegangen werden.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt gemäß dem Kartenviewer des Landesamtes für Geologie und Bergbau/LGB (BFD5L) als Bodenart Moor (Mo) vor. Der östliche Teil ist nicht erfasst.

Gemäß der Standorttypisierung handelt es sich im Westen um Standorte mit potenzieller Auendynamik und mit Grundwassereinfluss im Unterboden, in der Mitte um Standorte mit hohem Wasserspeichervermögen und mit schlechtem bis mittleren natürlichen Basenhaushalt und im Osten um Standorte mit mittlerem Wasserspeichervermögen und mit schlechtem bis mittleren natürlichen Basenhaushalt.

Die Bodenfunktion ist als hoch bewertet. Das Ertragspotenzial ist im Westen sehr hoch und im Osten hoch.



## Radon

Das LGB untersucht, wieviel Radon (Radonpotenzial) in unterschiedlichen Gesteinen und Böden in Rheinland-Pfalz entsteht. Gemäß dem Kartenviewer des Landesamtes für Geologie und Bergbau liegt das Radonpotenzial im Plangebiet bei 31.8 (das Radonpotenzial ist eine dimensionslose Größe und hat keine physikalische Einheit). Bei einem Radonpotential von 44 wird erwartet, dass der Referenzwert in Gebäuden dreimal häufiger überschritten wird als im Bundesdurchschnitt.

Die Radonkonzentration wird mit 30.8 kBq/m<sup>3</sup> angegeben und liegt damit im mittleren Bereich. Ab einer Konzentration von über 100 kBq/m<sup>3</sup> muss mit einem Radonpotential über 44 gerechnet werden

## Altlasten

Für den Geltungsbereich ist im FNP eine Altablagerung verzeichnet. An diesem Standort wurde früher eine Tankstelle betrieben. Gemäß mündlicher Aussage der SGD Süd gegenüber dem Vorhabenträger sind die Altablagerungen jedoch vollständig beseitigt worden.

## Bergbau

Im Plangebiet ist kein Altbergbau dokumentiert und erfolgt aktuell kein Bergbau unter Bergaufsicht.

## **Umweltauswirkungen**

Durch die geplante Überbauung kommt es zu Bodenabtrag, Umlagerungen, Verdichtung sowie großer Bodenneuversiegelung. Negative Auswirkungen sind eine Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch die Trennung von der Atmosphäre infolge von Neuversiegelung/Neubebauung. Positiv für das Schutzgut Boden wirkt sich die Entsiegelung der bestehenden Parkfläche und der Rückbau des bestehenden Wohngebäudes aus. Durch die Flächenversiegelung geht belebter Boden auf Dauer verloren.

### **3.2.3 Schutzgut Wasser**

Gewässer bzw. der Boden-/Grundwasserhaushalt sind Bestandteile des Naturhaushaltes, Lebensraum für Tiere und Pflanzen und gehören zu den Lebensgrundlagen des Menschen.

Innerhalb des Plangebiets befindet sich ein Teich (siehe Abbildung 4). Westlich davon verläuft der Kleine Mohrbach.

Die Grundwasserüberdeckung ist ungünstig und die Grundwasserneubildungsrate liegt bei 216 mm/Jahr. Trinkwasserschutzgebiete oder Heilquellenschutzgebiete sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Der westliche Teil des Geltungsbereiches liegt innerhalb eines verbindlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes (Mohrbach, Stadt Ramstein). Ein Überflutungsgebiet ist nicht ausgewiesen.

Aufgrund des Klimawandels werden sommerliche lokale Starkregenereignisse in Deutschland immer wahrscheinlicher. Das Landesamt für Umwelt (LfU) hat hierzu Landschaftsanalysen durchgeführt und eine "Gefährdungsanalyse Sturzflut nach Starkregen" erstellt. Im Plangebiet sind für ein außergewöhnliches Starkregenereignis (SRI 7) mit einer Regenmenge von ca. 40 - 47 mm in einer Stunde bereits in

einigen Bereichen Wassertiefen bis 30 cm bzw. an einer Stelle sogar Wassertiefen bis 100 cm zu erwarten. Bei einem extremen Starkregenereignis (SRI 10) über mit einer Regenmenge von ca. 124 - 136 mm in vier Stunden vergrößern sich die Bereiche mit Wassertiefen bis 100 cm entsprechend.

### Umweltauswirkungen

Infolge der Neuversiegelung ergeben sich durch die Minimierung der Grundwasserneubildungsrate, Anstieg des oberirdischen Wasserabflusses und Erhöhung der Gefahr von Starkregenereignissen negative Auswirkungen auf die Wasserpotenziale.

Es soll versucht werden, möglichst viel anfallendes Oberflächenwasser vor Ort zurückzuhalten, um es wieder für die Bewässerung der Grünflächen und Bäume nutzen zu können.

### 3.2.4 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Auf der Grundlage des BNatSchG sowie der Europäischen FFH (Fauna-Flora-Habitat)-Richtlinie und Vogelschutz-Richtlinie sind wildlebende Tiere und Pflanzen als Bestandteile des Naturhaushaltes in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Ihre Lebensräume sowie sonstigen Lebensbedingungen sind zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und gegebenenfalls wiederherzustellen.

Für das Plangebiet wurde im März 2025 eine Biotoptypenkartierung durchgeführt. Die erfassten Biotoptypen sind in der Bestandskarte in der Abbildung 4 dargestellt.



Abbildung 4 Biotoptypenkartierung im Plangebiet

Innerhalb des Geltungsbereichs befindet sich ein Teich (siehe Abbildung 4). Dieser Teich soll als Biotop weiterhin erhalten bleiben und ggf. an die Stiftung Maguna übergeben werden, welche daran großes Interesse hat. Es besteht die Möglichkeit zur Kombination mit einer Ausgleichsmaßnahme und Flächen zur Bewirtschaftung des Oberflächenwassers.

Eine faunistische Kartierung fand nicht statt. Bei der Biotoptypenkartierung wurde ein Exemplar der Nutria im Gewässer beobachtet. Des Weiteren lassen Fressschäden an Bäumen auf das Vorkommen des Bibers schließen. Im Umfeld des Staugewässers ist mit einem großen Vorkommen von Vogelarten zu rechnen.



Die Nass-/Feuchtrache (EE3), der Röhrichbestand (CF2) sowie das Weiden-Auegebüsch (BB4) im westlichen Teil des Plangebiet sind pauschal rechtlich nach §30 BNatSchG geschützt. Diese Biotope – wie auch das Staugewässer – werden von der Planung nicht berührt und bleiben in ihrem jetzigen Zustand erhalten.

### **Umweltauswirkungen**

Mit der zusätzlichen Bebauung kommt es zu Neuversiegelung und damit zu einer Zerstörung von Freiflächen. Für die Tiere und Pflanzen bedeutet das den Verlust von Lebensraum.

#### **3.2.5 Schutzgut Luft, Klima, Klimawandel**

Das Schutzgut Luft ist eine bedeutende Grundlage des Lebens. Neben der menschlichen Gesundheit werden Schutzgüter, wie Pflanzen, Tiere, Kultur- und Sachgüter, von der Luftqualität beeinflusst.

Das Klima in Ramstein-Miesenbach ist warm und gemäßigt. Der Niederschlag in Ramstein-Miesenbach ist hoch, auch in Monaten, die im Monatsvergleich eher "trocken" sind. Die Jahresdurchschnittstemperatur in Ramstein-Miesenbach liegt bei 10.1 °C Die jährliche Niederschlagsmenge beträgt 805 mm.<sup>3</sup>

### **Umweltauswirkungen**

Durch die Überbauung und Flächenversiegelung werden die geländeklimatischen Funktionen des Gebietes beeinträchtigt. Es kommt zum Verlust von kleinklimatischer Ausgleichsfläche, zur Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch die neuen Gebäude und den zusätzlichen Verkehr sowie zu Temperaturerhöhung im Sommer durch zusätzliche Versiegelung.

#### **3.2.6 Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit**

Eine intakte Umwelt ist die Lebensgrundlage für den Menschen. Für die Betrachtung des Menschen als Schutzgut selbst sind zum einen gesundheitliche Aspekte, vorwiegend Lärm und andere Immissionen, zum anderen regenerative Aspekte, wie Erholung, Freizeitfunktionen und Wohnqualität, von Bedeutung.

Dem Plangebiet kommt in seinem aktuellen Zustand eine geringe Bedeutung für den Menschen zu. Es handelt sich um teilweise bereits bebaute bzw. versiegelte Fläche sowie im westlichen Teil um ökologisch wertvolle, nicht öffentlich zugängliche, Feuchtbiootope.

Das Plangebiet grenzt unmittelbar an die bestehende Siedlungsbebauung an.

### **Umweltauswirkungen**

Durch die Bebauung vergrößert sich das Siedlungsgebiet geringfügig. Der Ortseingang verändert sich. Außerdem wird neuer Wohnraum geschaffen.

<sup>3</sup> Quelle: <https://de.climate-data.org/europa/deutschland/rheinland-pfalz/ramstein-miesenbach-7044/>



### **3.2.7 Schutzgut Landschaft**

Bei der Betrachtung der Landschaft als Schutzgut stehen das Landschaftsbild bzw. die optischen Eindrücke im Vordergrund. Von Bedeutung sind alle Elemente des Landschaftsbildes, die die Aspekte Vielfalt, Eigenart und Schönheit mitprägen.

Das Plangebiet ist durch die Gehölze bzw. die angrenzende Siedlungsbebauung charakterisiert.

#### **Umweltauswirkungen**

Das Siedlungsgebiet wird weiter nach Nordosten hin vergrößert. Das Landschaftsbild verändert sich hier kleinräumig. Dadurch verändert sich auch der Ortsrand.

### **3.2.8 Schutzgut kulturelles Erbe**

Unter Kultur- und sonstigen Sachgütern sind Güter zu verstehen, die Objekte von gesellschaftlicher Bedeutung, architektonisch wertvolle Bauten oder archäologische Schätze darstellen.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind im Plangebiet keine Kulturdenkmäler oder archäologische Fundstellen bekannt.

#### **Umweltauswirkungen**

Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen.

### **3.3 Wechselwirkungen**

Die nach den Vorgaben des BauGB zu betrachtenden Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Dabei sind Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie Wechselwirkungen aus Verlagerungseffekten und komplexe Wirkungszusammenhänge unter den Schutzgütern zu betrachten. Die aus methodischen Gründen auf Teilsegmente des Naturhaushaltes, die sogenannten Schutzgüter bezogenen Auswirkungen betreffen also ein stark vernetztes komplexes Wirkungsgefüge.

Die Versiegelung von Boden führt zwangsläufig zu einem Verlust der Funktionen dieser Böden, wozu auch die Speicherung von Niederschlagswasser und die Lebensraumeigenschaften der Böden zählen. Der Oberflächenwasserabfluss wird erhöht, während die Versickerung eingeschränkt wird.

### **3.4 Kumulierung von Vorhaben**

Es sind keine sich kumulierenden Vorhaben bekannt.



#### 4. Zusammenfassung der Erheblichkeit der verbleibenden Eingriffe

Mit der Planung sind die in Kapitel 3.2 ermittelten Umweltauswirkungen auf Ebene der Flächennutzungsplanung zu erwarten. Eine Zusammenfassung ist in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1 Zu erwartende Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter und ihre Bewertung

Schutzgut	Umweltauswirkungen	Erheblichkeit
Fläche	Flächenverlust durch Neuversiegelung: 1 177 m <sup>2</sup>	°
Boden	Verlust von Bodenfunktionen durch Neuversiegelung und Verdichtung Entsiegelung der bestehenden Versiegelung Rückbau des bestehenden Wohngebäudes	°
Wasser	Minimierung der Grundwasserneubildungsrate; Anstieg des oberirdischen Wasserabflusses Erhöhung der Gefahr von Starkregenereignissen	°
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Inanspruchnahme von Lebensräumen	°°
Mensch/menschliche Gesundheit	Veränderung des Ortsrandes	°
Klima/Luft	Verlust von kleinklimatischer Ausgleichsfläche	°
Landschaft	Veränderung der Landschaft durch zusätzliche Bebauung	°
Kultur- und Sachgüter	Es sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt	-
Wechselwirkungen	Versiegelung von Boden - Verlust der Bodenfunktionen - Verlust der Funktionen des Wasser- und Klimahaushaltes - Verlust von Lebensraum	°

°°° sehr erheblich/ °° erheblich/ ° weniger erheblich/ - nicht erheblich

##### 4.1 Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Durch den Bau von Mehrfamilienhäusern soll zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden, der ohne die Planung nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Ohne die Bebauung würde die Fläche weiterhin als Parkplatz genutzt werden. Es käme zu keiner zusätzlichen Versiegelung von Boden sowie zu Verlust von Lebensraum.

##### 4.2 Eingesetzte Techniken und Stoffe

Alle im Zuge der Bebauung eingesetzten Techniken und Stoffe haben dem aktuellen Stand der Technik und den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen.

###### 4.2.1 Begrenzung der Auswirkung schwerer Unfälle

Im Umfeld des Plangebietes sind keine Betriebe bekannt, die der Störfallverordnung/Seveso III-Richtlinie unterliegen.



## 5. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Die Belange des Umweltschutzes sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB bei der Aufstellung der Bauleitpläne und in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen. Im Besonderen sind auch die Grundlagen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gemäß § 1a BauGB i. V. m. § 18 Abs. 1 BNatSchG und damit die Beeinträchtigung von Natur und Landschaft zu beurteilen.

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans erstellt die Stadt Ramstein-Miesenbach den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnpark bei den Luderwiesen“. Aktuell liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans vor. Im zugehörigen Umweltbericht sind Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich des Eingriffs vorgesehen.

Externe Maßnahmen zur Kompensation des ermittelten Biotopwertverlustes werden zum Entwurf des Bebauungsplans dargestellt.

Auf Ebene der Flächennutzungsplanung sind im Rahmen dieser Planung keine Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich vorgesehen, da der Flächennutzungsplan keine baulichen Tätigkeiten zulässt und daher keine direkten Beeinträchtigungen hierdurch entstehen. Es wird hinsichtlich der Abarbeitung der Eingriffsregelung auf die nachgelagerten Ebenen der Bebauungsplanung verwiesen.

### 5.1 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Im Sinne des Vermeidungsgebotes ist zunächst grundsätzlich die Realisierung des Vorhabens an diesem Standort zu prüfen.

#### Standortalternativen

Bei der Änderung handelt es sich um eine Bebauung eines bereits anthropogen überformten Bereichs am Rande des Siedlungsgebietes. Dies ist einer Bebauung auf bisher unberührter Fläche auf „grüner Wiese“ vorzuziehen.

#### Ausführungsalternativen am gleichen Ort

Gemäß BNatSchG (2013) sind im Zuge des Vermeidungsgebotes Ausführungsalternativen am gleichen Ort zu prüfen. Die ökologisch hochwertigen Strukturen innerhalb des Geltungsbereiches werden durch die vorliegende Planung nicht berührt. Der Bebauungsplan wurde so entwickelt, dass die Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft sich weitestgehend auf die bereits vorbelasteten Bereiche beschränken und damit minimiert wurden.



## **6. Zusätzliche Angaben**

### **6.1 Merkmale der verwendeten technischen Verfahren, Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung**

Schwierigkeiten bei den verwendeten technischen Verfahren und bei der Zusammenstellung traten nicht auf.

### **6.2 Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung**

Die in der vorliegenden Planung postulierten Eingriffe in Natur und Landschaft, unvorhergesehene - insbesondere - negative Entwicklungen (nach § 4c BauGB), die Ausführung von Kompensationsmaßnahmen auf den Flächen des Plangebietes werden durch die Gemeinde (nach § 4c BauGB) in intensiver Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde kontrolliert.

Die Überprüfung durch Ortsbesichtigungen soll ein Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes und erneut nach weiteren drei Jahren durchgeführt werden. Mindestanforderung ist hier eine Überprüfung von Art und Umfang der vorgesehenen Maßnahmen. Wenn die vorgesehene Effizienz der Kompensationsmaßnahmen nicht erreicht wird, sind gegebenenfalls Ersatzpflanzungen durchzuführen.



## 7. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach möchte den Flächennutzungsplan ändern, um in der Stadt Ramstein einen Wohnpark zu realisieren, für den parallel ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt wird.

Die Fläche der Änderungsbereiches beträgt 1,1 ha.

Die aktuelle Nutzung der Flächen (**Basisszenario**) erfasst den Umweltzustand der Geltungsbereiche, ohne dass eine Planung vorgenommen worden ist. Es handelt sich im östlichen Teil um teilweise bereits bebaute bzw. versiegelte Fläche. Der mittlere Teil ist mit Fichtenwald bestanden, der im westlichen Teil in Bruchwald und Weidengebüsch übergeht. Im westlichen Teil des Geltungsbereiches existiert ein Staugewässer.

Bei dieser Annahme handelt es sich um die Entwicklung des Umweltzustandes bei einer "Nichtdurchführung" der Planung (**Nullvariante**). Ohne die Bebauung würde die Fläche weiterhin als Parkplatz genutzt werden. Es käme zu keiner zusätzlichen Versiegelung von Boden sowie zu Verlust von Lebensraum.

Die Entwicklung des Umweltzustandes (**Prognose**) bezieht sich darauf, wie sich der Geltungsbereich bei Durchführung der Planung entwickelt. Hierbei werden insbesondere die Schutzgüter (Mensch, Fläche, Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere, Luft/Klima, Landschaft und Kultur) im Bereich der Umwelt betrachtet.

Da es sich im Bereich der geplanten Bebauung größtenteils um bereits (teil-)versiegelte Fläche handelt, kommt es durch das Vorhaben potenzieller Neuversiegelung und damit Verlust des Schutzgutes Fläche in Höhe von maximal 1.177 m<sup>2</sup>. Der Boden- und Wasserhaushalt erfährt damit einen Funktionsverlust. Allerdings wird im Bereich der Bebauung auch ein bestehendes Wohnhaus sowie Schotterfläche zurückgebaut.

Für Tiere und Pflanzen führt die Planung zum Verlust von Lebensraum. Die ökologisch wertvollen Biotope im Westen des Geltungsbereiches werden nicht berührt, sodass hier keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch führt die geplante Bebauung zu einer Veränderung des Ortsrandes, aber auch zu neuem Wohnraum. Bezüglich des Schutzgutes Klima/Luft ist baubedingt mit zusätzlichen Emissionen und Lärmbelastungen sowie mit dem dauerhaften Verlust von kleinklimatischer Ausgleichsfläche zu rechnen. Das Landschaftsbild wird durch die zusätzliche Bebauung verändert.

Auf Ebene der Flächennutzungsplanung werden keine Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich festgelegt, da der Flächennutzungsplan lediglich eine vorbereitende Planung darstellt. Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sowie das Maßnahmenkonzept erfolgt im Umweltbericht zum Bebauungsplan.

Da es sich bei dem Baugebiet es sich um eine Bebauung eines bereits anthropogen überformten Bereichs am Rande des Siedlungsgebietes handelt, sind keine **anderweitigen Planungsmöglichkeiten** vorhanden.



## 8. Quellen

- BAUGESETZBUCH/BAUGB (2023): Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) geändert worden ist.
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG/BARTSCHV (2015): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (2013) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21.01.2013 (BGBl. I S.95) geändert worden ist.
- BUNDESBODENSCHUTZGESETZ/BBODSCHG (2021): Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25.02.2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist.
- BUNDESNATURSCHUTZGESETZ/BNATSCHG (2024): Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist
- EU-PARLAMENT UND RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (2004): Umwelthaftungsrichtlinie zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden.
- LINDSCHULTE INGENIEURGESELLSCHAFT MBH KAISERSLAUTERN (2025): Biotoptypenkartierung. Bereich Ramstein-Miesenbach. Kaiserslautern.
- LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU RHEINLAND-PFALZ (2025): Kartenviewer. Bodenarten in Rheinland-Pfalz.
- LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU RHEINLAND-PFALZ (2025): Kartenviewer. Geologische Übersichtskarten.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ/LFUG (1997): Planung vernetzter Biotopsysteme/VBS-Planung - Bereich Landkreis Kaiserslautern. Rheinland-Pfalz. Mainz.
- LANIS - LANDSCHAFTSINFORMATIONSSYSTEM DER NATURSCHUTZVERWALTUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ (2025): Datenabfrage Naturschutzgebiete, § 30-Biotope.
- MINISTERIUM KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT (2025): Geoportal Wasser. Rheinland-Pfalz. Internet: <http://www.geoportal-wasser.rlp.de/servlet/is/2025/>.
- MINISTERIUM KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT (2025): Artefakt-LANIS. Internet: [http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver\\_lanis/](http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver_lanis/)
- PLANUNGSGEMEINSCHAFT WESTPFALZ (2012): Regionaler Raumordnungsplanes (ROP IV) Westpfalz. Kaiserslautern.
- PLANUNGSGEMEINSCHAFT WESTPFALZ (2014): Regionaler Raumordnungsplanes (ROP IV) Westpfalz, Teilfortschreibung 2014. Kaiserslautern.
- PLANUNGSGEMEINSCHAFT WESTPFALZ (2016): Regionaler Raumordnungsplanes (ROP IV) Westpfalz, 2. Teilfortschreibung 2016. Kaiserslautern.
- PLANUNGSGEMEINSCHAFT WESTPFALZ (2020): Regionaler Raumordnungsplanes (ROP IV) Westpfalz, Zweite Teilfortschreibung 2016, dritte Teilfortschreibung 2018. Kaiserslautern.
- UMWELTSCHADENGESETZ/USCHADG (2017): Gesetz in der Fassung vom 10.05.2007 (BGBl. I S. 666), zuletzt geändert am 11.02.2017 durch Art. 4 G vom 04.08.2016
- WASSERHAUSHALTSGESETZ/WHG (2023): Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist



**Aufgestellt:**

**Lindschulte Kaiserslautern  
Albert-Schweizer-Straße 84  
67655 Kaiserslautern**

Kaiserslautern, im August 2025

---

Dipl.-Geogr. T. Lür